

BEILAGE J

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1014 Wien, Schenkenstraße 4

Verbindungsstelle der Bundesländer, 1014

Herrn
 Bundeskanzler
 Dr. Franz VRANITZKY

Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Beilagen

VST-1905/104

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 535 37 61	Durchwahl	Datum
	Dr. Meirer		10	17. November 1987

Betrifft

Europäische Integration;
 Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. November 1987

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Landeshauptmännerkonferenz befaßte sich in ihrer Herbsttagung am 13. November 1987 unter anderem mit den Fragen der Europäischen Integration und faßte hiezu folgenden Beschluß:

1. Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht die Bundesregierung, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben.
2. Das Bundeskanzleramt wird ersucht, zu den in Aussicht genommenen Beratungen über das Vergabewesen die Länder einzuladen.

Länderintern wird vorerst eine Arbeitsgruppe Empfehlungen ausarbeiten, inwieweit technische Vorschriften der Länder an europäische Vorschriften und Richtlinien angepaßt werden sollen.

Dies wird Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme vorgetragen.

- 2 -

In diesem Sinne wird auch der Herr Vizekanzler und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Auftrag der Landeshauptmännerkonferenz informiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Dr. MEIRER)

Leiter der Verbindungsstelle

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1014 Wien, Schenkenstraße 4

Verbindungsstelle der Bundesländer, 1014

An die
Österreichische Bundesregierung
z.H. Herrn Bundeskanzler
Dr. Franz VRANITZKY

Ballhausplatz 2
1014 Wien

VST-1905/197

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 535 37 61	Durchwahl	Datum
	Dr. Brand		12	20. April 1988

Betrifft

Europäische Integration;
Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 15. April 1988

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

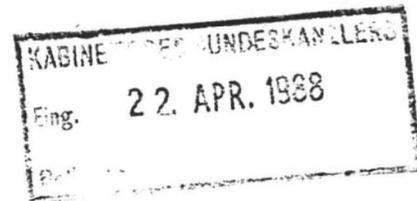
Die Landeshauptmännerkonferenz hat sich in ihrer Tagung vom 15. April 1988 neuerlich mit der europäischen Integration beschäftigt und zu diesem Thema folgenden Beschluß gefaßt:

Die Landeshauptmännerkonferenz bekräftigt ihren Beschluß vom 13. November 1987, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft in der EG so rasch wie möglich anzustreben.

Der vor dem Sommer 1988 zu erwartende Zwischenbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe für europäische Integration sollte Anlaß sein, dann auch Grundsatzfragen eingehend zu prüfen.

Die Landeshauptmännerkonferenz richtet deshalb an die Bundesregierung das Ersuchen, so wie bisher die Länder an den Vorbereitungen für eine Annäherung Österreichs an die EG zu beteiligen.

Auf die Bundesstaatlichkeit soll jedenfalls Bedacht genommen werden.



- 2 -

Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, diesen Beschluß mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorzutragen.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung


(Dr. MEIRER)

Leiter der Verbindungsstelle

BEILAGE

zu VST-1/498
vom 2. Dezember 1988

Verbindungsstelle der Bundesländer

LANDESHAUPTMÄNNERKONFERENZ

am

25. November 1988

in

Linz

PROTOKOLL

2. Europäische Integration

VST-1905/289 vom 28. November 1988

Die Verbindungsstelle berichtet über die wesentlichen bisherigen Vorgänge, den voraussichtlichen Handlungsbedarf sowie über verfassungspolitische Fragen. Zusätzlich zur Vorbereitung dieses komplexen Themas richtete Herr Landeshauptmann ZILK ein Fernschreiben an die übrigen Herren Landeshauptmänner, in welchem er auf die Gefahren für die Bundesstaatlichkeit hinwies, die durch einen allfälligen EG-Beitritt Österreichs entstehen könnten. Die Landeshauptmänner sollten ihr gesamtes politisches Gewicht geltend machen, damit die Interessen der Länder bereits bei den Vorbereitungen für eine Annäherung Österreichs zur EG berücksichtigt werden. Die vorliegende Beschlußempfehlung trägt dieser Sorge Rechnung und sieht eine Nominierung von Ländervertretern durch die Landeshauptmännerkonferenz für Verhandlungen auf politischer Ebene vor.

Ein Beitritt Österreichs zur EG würde Kompetenzverluste sowohl für den Bund als auch für die Länder an supranationale Organe mit sich bringen. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anlaß für Kompetenzverschiebungen von den Ländern zum Bund. Bei der Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe für Europäische Integration sind bisher nur in zwei Bereichen Vorschläge nach Kompetenzübertragungen an den Bund aufgetaucht, nämlich bei der Landwirtschaft und bei der Regionalpolitik. Ein Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration wurde von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, außerdem liegt der erste Bericht der Arbeitsgruppe "Föderalismus und EG" bereits vor.

Unabhängig von einer Annäherung Österreichs an die EG ergibt sich aber bereits jetzt ein Handlungsbedarf zur Angleichung der technischen Vorschriften und zur Liberalisierung des Beschaffungswesens aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der EFTA und beim GATT. Welche Maßnahmen die Länder kurzfristig und langfristig zu treffen haben werden, sollen Experten bis zur nächsten Landeshauptmännerkonferenz klarstellen. Die Vorarbeit in der Verbindungsstelle hierfür liegt im wesentlichen in Händen von Herrn Dr. BRAND.

Frau LH-Stellv. SMEJKAL unterstreicht die Notwendigkeit, bei der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration die besonderen Anliegen der Länder

- 12

zur Erhaltung ihrer Eigenständigkeit zu beachten. Sofern die Landeshauptmännerkonferenz gemeinsame Vertreter für Verhandlungen auf politischer Ebene nominiert, möchte Wien das Interesse an einer Beteiligung anmelden und hierfür Landeshauptmann-Stellv. MAYR namhaft machen.

Nach Ansicht von LH PURTSCHER geht es nicht nur um die Absicherung der Bundesstaatlichkeit, sondern auch um die Mitwirkung der Länder in Integrationsfragen, und zwar in institutionalisierter Form, z.B. wie in der Bundesrepublik Deutschland durch die Länderkammer. Als Experte für verfassungsrechtliche Fragen steht von Vorarlberg Hofrat Dr. BRANDTNER zur Verfügung.

LH LUDWIG schlägt für politische Verhandlungen LH PURTSCHER vor. Zur Unterstützung des politischen Verhandlungskomitees sollte jedes Land einen Experten nominieren, für Niederösterreich wäre dies Hofrat Dr. LIEHR.

Nach Auffassung von LH PARTL ergeben sich mit einer Annäherung Österreichs an die EG wesentliche Fragen, z.B. Transitverkehr, Grundverkehr, Sicherung der Landwirtschaft in den Berggebieten. LH PARTL unterstützt den Vorschlag, LH PURTSCHER als gemeinsamen Vertreter für politische Verhandlungen zu nominieren. Unabhängig davon soll jedes Land an den Vorbereitungen durch einen Experten mitwirken.

LH-Stellv KATSCHHALER hält es für wünschenswert, daß die Landeshauptmännerkonferenz drei politische Vertreter nominiert, z.B. LH PURTSCHER, LH RATZENBÖCK und LH-Stellv. MAYR. Diese politischen Vertreter sollten durch beamtete Sachverständige aus allen Ländern unterstützt werden. Die Landeshauptmännerkonferenz sollte außerdem die Bundesregierung ersuchen, möglichst bald ein Beitrittsansuchen an die EG zu stellen.

LH KRAINER erinnert an die in dieser Sache bereits gefaßten zwei positiven Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz. Der Vorschlag von LH-Stellv. KATSCHHALER ist zu unterstreichen, weil einige Fragen nur zusammen mit der EG behandelt werden können. Ein rascher Beitrittsantrag wäre auch zweckmäßig, weil sich immer mehr Gruppen bilden, die sich gegen einen Beitritt zur EG wenden. Zweifellos ist aber das föderalistische Prinzip in der EG unterbeleuchtet. Die Steiermärkische Landesregierung hat ein Gutachten über die Probleme eines EG-Beitritts in Auftrag gegeben.

Frau LH-Stellv. SJEJKAL kann sich dem Vorschlag, möglichst bald ein Beitrittsansuchen zu stellen, nicht anschließen. Die Landeshauptmännerkonferenz hat am 13. November 1987 die Bundesregierung ersucht, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben. Hiefür sind aber gründliche Vorarbeiten notwendig, ein Druck sollte nicht erzeugt werden. LH PURTSCHER sprach von einer institutionalisierten Mitwirkung der Länder, wie z.B. die Länderkammer in der BRD. Dazu ist anzumerken, daß der Bundesrat in der BRD eine andere Zusammensetzung und Aufgabenstellung hat als in Österreich. Das Mitwirkungsorgan der Länder in Integrationsfragen sollte daher nicht der Bundesrat, sondern die Landeshauptmännerkonferenz sein.

Diese Auffassung findet keinen Widerspruch.

LH AMBROZY schlägt als Kompromiß vor, den Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. November 1987 zu bekräftigen, damit würde zur Frage der Dringlichkeit eine Aussage gemacht werden.

Nach Ansicht von LH PURTSCHER ist die Frage eines Beitrittes zur EG eine staatspolitische Frage, die nicht in den Wahlkampf einbezogen werden sollte. Je später ein Beitrittsansuchen gestellt wird, um so größer ist die Gefahr eines derartigen Wahlkampfthemas. Eine Entscheidung drängt auch aus wirtschaftlicher Vernunft. Beispielsweise suchen in Vorarlberg bereits einige Firmen Standorte im EG-Raum. Damit hängt aber auch die Frage von Arbeitsplätzen zusammen. Ein Beitrittsansuchen wäre ein Signal, welches die derzeitige Verunsicherung der Wirtschaft abbauen könnte. Im Sinne des LH-Beschlusses vom 13. November 1987 sollte ein Beitrittsansuchen möglichst bald gestellt werden, etwa bis zum Frühjahr 1989.

LH KRAINER hält den Kompromißvorschlag von LH AMBROZY für sehr nützlich. Die LH-Konferenz sollte sich auf ihren Beschluß von 1987 stützen, einige Landeshauptmänner legen die Betonung auf "rasch", die anderen auf "wie möglich". Was LH PURTSCHER gesagt hat, ist nicht zu unterschätzen. Bei Initiativen zur Betriebsansiedlung ist immer wieder die Frage zu hören, wie die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs weitergehen wird. Eine Einbindung aller Länder bei der Vorbereitung einer Annäherung Österreichs an die EG wäre wünschenswert.

- 14 -

LH SIPÖTZ erinnert, daß die LH-Konferenz bereits zweimal ihre Grundeinstellung zur Integrationsfrage festgelegt hat. Die heutige Konferenz sollte daher ihre bisherige Linie nur unterstreichen. Anzunehmen ist, daß bis zum nächsten Frühsommer eine Klärung der Frage einer Antragstellung herbeigeführt wird.

Folgenden Weg schlägt LH-Stellv. KATSCHTHALER vor: Den Beschluß der LH-Konferenz vom 13. November 1987 bekräftigen und darunter auch die Stellung eines Beitrittsansuchens einschließen. Die Philosophie wird sich nicht als zweckmäßig erweisen, zuerst im nationalen Bereich alle Probleme auszuloten. Eine parallele Vorgangsweise ist erforderlich, nämlich in Verhandlungen mit der EC treten und in Österreich die notwendigen Veranlassungen einzuleiten. Nach der Verwirklichung des Binnenmarktes 1993 sollten wir uns nicht den Vorwurf machen lassen, nicht alles rasch genug getan zu haben. Gott sei Dank besteht in der Frage einer Annäherung an die EG grundsätzlich ein nationaler Konsens.

BM LÖSCHNAK bestätigt, daß es darüber in der Bundesregierung einen Grundkonsens gibt. Unterschiede bestehen über den Zeitpunkt einer Antragstellung. Eine Festlegung auf einen Termin ohne ausreichenden Überblick über die Probleme scheint aber nicht verantwortungsvoll zu sein. Die unter Vorsitz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten stehende interministerielle Arbeitsgruppe für Europäische Integration hat bisher nicht die wirtschaftlichen Auswirkungen eines EG-Beitrittes untersucht. Deshalb haben die Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Finanzen eine Studie in Auftrag gegeben, die im nächsten Frühjahr vorliegen wird. Die Ergebnisse dieser Studie sollte man vor der Formulierung eines Beitrittsansuchens kennen. Im übrigen sollte es nicht entscheidend sein, ob ein Ansuchen einen Monat früher oder später gestellt wird. In Kürze wird die Bundesregierung ein Ministerkomitee einsetzen, welches die wirtschaftlichen Fragen untersuchen soll. Daher die Anregung an die LH-Konferenz, einen oder zwei gemeinsame Vertreter für politische Verhandlungen zu nominieren.

BM NEISSER hält es für zweckmäßig, die vorgeschlagenen drei Landeshauptmänner als gemeinsame Vertreter für den politischen Prozeß zu nominieren und eine Mitwirkung aller Länder auf Expertenebene zu ermöglichen. Die Landeshauptmännerkonferenz sollte das Organ der Länder für die Mitwirkung und Koordination in Integrationsfragen sein, denn der Bundesrat hat in Österreich eine andere Stellung als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hat

noch keinen Beschluß über die Einsetzung des erwähnten Ministerkomitees gefaßt.

LAD BANDION macht für Verhandlungen auf Expertenebene OSR Dr. PONZER namhaft.

Der Vorsitzende, LH RATZENBÖCK, faßt zusammen:

Von der vorliegenden Beschlußempfehlung ist auszugehen. Der Beschluß der LH-Konferenz vom 13. November 1987 sollte bekräftigt werden. Die LH-Konferenz wäre das Organ der Länder in Integrationsfragen, mit drei nominierten Vertretern für politische Verhandlungen. Auf Expertenebene sollten alle Länder eingebunden werden, hierfür wurden bereits vier Beamte genannt. Die Vorbereitung und Koordinierung hätte über die Verbindungsstelle zu erfolgen.

Diese Zusammenfassung findet allgemeine Zustimmung.

Beschluß:

1. Die Landeshauptmännerkonferenz bekräftigt ihre am 13. November 1987 an die Bundesregierung gerichtete Anregung, die Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben.

Das Ziel, Österreich an die EG anzunähern, ist von solcher Tragweite, daß es nur mit einem breiten politischen Konsens verwirklicht werden sollte.

Die Landeshauptmännerkonferenz richtet deshalb an die Bundesregierung den Appell, bei der Realisierung dieses Zieles weiterhin den Konsens mit den Ländern zu suchen und der Bundesstaatlichkeit Österreichs Rechnung zu tragen.

Vor allem ist bei den einzelnen Vorbereitungsschritten eine angemessene Beteiligung der Länder unerlässlich.

Die Einbindung der Länder in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß müßte über die Landeshauptmännerkonferenz erfolgen.

Für alle diesbezüglichen Verhandlungen auf politischer Ebene nominiert die Landeshauptmännerkonferenz die Herren

Landeshauptmann Dr. Josef RATZENBÖCK,
Landeshauptmann Dr. Martin PURTSCHER und
Landeshauptmann-Stellv. Hans MAYR

Handwritten note: EG-Verhandlungen

als gemeinsame Ländervertreter.

- 16 -

In alle hierfür erforderlichen Vorbereitungen auf Beamtenenebene sind jedoch alle Länder einzubeziehen.

Der erste Bericht der Arbeitsgruppe "Föderalismus und EG" wird zur Kenntnis genommen.

2. Für die Vorbereitungen auf Beamtenenebene wurden bisher genannt:

Niederösterreich: W.Hofrat Dr. Willibald LIEHR

Oberösterreich: Landtagsdirektor W.Hofrat Dr. Wolfgang PESENDORF

Vorarlberg: Landesamtsdirektor-Stellv. Hofrat Dr. Werner BRANDTN

Wien: Obersenantsrat Dr. Josef PONZER

3. In Bezug auf die technischen Vorschriften und das Beschaffungswesen sind die aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der EFTA und beim GATT sich ergebenden Maßnahmen durch Experten klarzustellen.

Der Landeshauptmännerkonferenz ist zu berichten,

- * welche dieser Maßnahmen durch die Länder sofort zu treffen sind und
- * welche Maßnahmen durch die Länder im Zuge der weiteren Integration und einer Mitgliedschaft Österreichs bei der EG in der Folge zu ergreifen sind.